

# Metaphysik

behindert Denken und Handeln  
in Wissenschaft, Ethik und Recht,  
in Politik und Staat.

Ohne Sprachanalyse und ohne Aufklärung  
kann Metaphysik nicht überwunden werden.

## Inhalt

	Seite
Ethik und Recht ohne Metaphysik, Kurzfassung	1
Ethik - eine Verhaltensregulierung - von oben oder selbst bestimmt?	3
Ethik und Recht - zwei Begriffserklärungen	4
Gewaltenteilung tut not! Sie fehlt allenthalben.	5
Das Bundesverfassungsgericht verletzt die Würde des Menschen	6
PARTEI MACHT STAAT	8
Parteien ohne politische Hochziele verderben den Staat	9
Ohne Metaphysik - erfahrungswissenschaftlich arbeiten	10
Kant: Was ist Aufklärung (Zitat)	11
Luther und Lessing: Sprache und "Wahrheit" (zwei Zitate)	12
Das ist Literatur: Konrad Schmidt: Das Klima in der Erdgeschichte	13
Das ist Literatur: Konrad Schmidt: Erfahrungswissenschaften contra Philosophie Konrad Schmidt: (Hrsg.) J. Abendroth: Liebe	14

Konrad Schmidt  
Diplom-Handelslehrer  
Oberstudienrat i. R.

D-26131 Oldenburg  
Hausbäcker Weg 55

30. 08. 2001  
und 22. 04. 2005  
E&RC2

# Ethik und Recht ohne Metaphysik

- eine erfahrungswissenschaftliche gemeinsame Theorie -

## Kurzfassung

### Das erfahrungswissenschaftliche Arbeiten

Ethik und Recht werden hier so erklärt, wie es Alltagserfahrungen und Regeln der jungen Erfahrungswissenschaften entspricht. Danach sind jenseitige (metaphysische) Begründungen zu vermeiden; es darf also nichts behauptet werden, was nicht beweisbar und nicht widerlegbar ist. Ferner darf keine Aussage für unzweifelhaft richtig ausgegeben werden. Und bei jeder Behauptung muß dazu aufgefordert werden, sie zu widerlegen. Mit der hier vorliegenden Theorie können Entstehen, Erscheinungsformen und geschichtlicher Wandel, die Ursachen und Wirkungen von Ethik und Recht unvoreingenommener erforscht und deren Unterschiede und Wechselbeziehungen erklärt werden.

Mit dieser Theorie kann man feststellen, was war und was ist,  
nicht aber bestimmen, wie Ethik und Recht sein sollen.

Erfahrungswissenschaftliches Arbeiten beruht vermutlich auf der Kunst des Zweifelns. Ein früher Meister des Zweifelns war Sokrates. Das Zweifeln führte im Laufe von Jahrtausenden dazu, daß sich aus Religionen die Theologien entwickeln und abspalten und hieraus die Geisteswissenschaften entstehen mußten. Das Zweifeln an dem Vorgedachten führte weiter dazu, daß aus den Geisteswissenschaften (mit kunstvollen Gedankengebäuden auf metaphysischen [nicht beweisbaren] Grundlagen) die Naturwissenschaften (mit "Naturgesetzen") und etwa seit Darwin und Einstein aus den Naturwissenschaften nach und nach die Erfahrungswissenschaften hervorgehen mußten, die nicht von Naturgesetzen ausgehen, sondern von bedingten Regelmäßigkeiten. Aus dieser Wissenschaftsgeschichte ist eine Entwicklungsrichtung abzulesen, die auf die Entzauberung der Wissenschaften zielt.

Diese erfahrungswissenschaftliche Theorie von Ethik und Recht geht von Forschungsergebnissen der Rechtsgeschichte (William Seagle) und Einsichten der Philosophie des positiven Rechts aus, sie berücksichtigt Erklärungen der Evolutionsbiologie (Volker Sommer), der Sprachwissenschaft (Rudolf Carnap, Willy Sanders) und Erkenntnisse der Philosophie des kritischen Rationalismus (Karl Popper). - Besonders betont wird mit dieser erfahrungswissenschaftlichen Theorie, daß jedermann, jede Gruppe und jede Gesellschaft nach den eigenen Anliegen eine etwas unterschiedliche Verhaltensregelung oder Ethik entwickelt - wie jeder Staat ein anderes Recht - und daß die Ethik - wie das Recht - ständig, wenn auch langsam, erneuert werden muß.

### Eine gemeinsame Theorie von Ethik und Recht

Weil Ethik und Recht dieselbe Wurzel (die evolutionsbiologisch nachweisbare Veranlagung zur Rudelbildung) und weil diese beiden Verfahren zur Regulierung des menschlichen Zusammenlebens die gleichen Merkmale haben (Erzwingbarkeit, Regelmäßigkeit, Begriffsklarheit, Veränderbarkeit und Geschichtlichkeit), war eine gemeinsame Theorie notwendig.

Die Unterschiede zwischen Ethik und Recht ergeben sich aus den beiden Fragen: "*Wer bestimmt Ethik und Recht?*", und "*Mit welchen Mitteln sind Ethik und Recht erzwingbar?*". - Recht und Ethik sind ohne Zwang wirkungslos. Die Mittel, mit denen das Recht erzwungen werden kann, sind bekannt. Die Ethik ist nur mit persönlichen und gesellschaftlichen Erziehungsmitteln erzwingbar. Das reicht vom Loben über Liebesentzug, Benachteiligungen und Ausgrenzungen bis zur Bloßstellung mit Hilfe der öffentlichen Meinung, bis zu Drohungen mit diesen und anderen Übeln. Und dieser Zwang wird in feinen Abstufungen seit jeher eingesetzt und war bisher ausreichend wirkungsvoll.

#### Ethik und Recht der Philosophen

Die nützlichen Fiktionen Ethik und Recht zu bestimmen, damit konnten einige Philosophen zwar berühmt werden, das menschliche Verhalten konnten sie aber nicht beeinflussen. Denn selbst gut begründete Einsichten führen ohne Zwang nicht zum Ziel. Außerdem stützten diese Geisteswissenschaftler ihre Gedanken auf das, was jenseits der Erfahrung liegt. Ihre Urteile waren deshalb oft unerkannten Selbsttäuschungen und Denkbehinderungen unterworfen.

#### Herkunft und Entwicklung des Rechts aus der Ethik

Vor dem Beginn der frühen Stadtkulturen hatte die Sippen- und Stammesethik den Anführern genügt, den Stamm zu leiten; die Anführer waren die Stärksten, und sie konnten loben und töten. Die Herrscher der jungen Stadtstaaten mußten mehr Menschen, als sie persönlich kennen und beherrschen konnten, zusammenhalten und führen. Dazu haben sie aus der Stammesethik den Teil der Verhaltensregulierungen, der geeignet schien, in solche Rechtssätze gefaßt, mit denen sie die unübersichtliche Menge ordnen, führen, befrieden und für ihre Zwecke einsetzen konnten. Der zum Recht erhobene Teil der Stammesethik war mit Herrschergewalt erzwingbar. Dem verbleibenden Teil der Stammesethik wurden die staatlichen Zwangsmittel versagt. Dieser Teil war nur mit persönlichen und gesellschaftlichen Zucht- und Erziehungsmitteln erzwingbar.

Seit Jahrtausenden versuchen Staats- und Religionsgründer, ihre besondere Ethik und ihr Recht durchzusetzen. Dabei wurden ihre Verhaltensregulierungen auf feste Überzeugungen (angebliche Anweisungen von Göttern) gestützt, die nicht bezweifelt werden durften. Jedoch konnten bisher weder körperliche noch geistige Gewalt das menschliche Verhalten auf die Dauer an die besonderen Regulierungen der Religions- und Staatsgründer gewöhnen. Denn die Kritik an Ethik und Recht und am geforderten Verhalten bleibt jedermanns eigene Angelegenheit. Daß die Staatsgewalt (das vom Staat erzwingbare Recht) und die dem Recht vorausgehende Gesellschaftsethik vom Volke ausgeht, ist eine moderne Fiktion. Keine Fiktion ist der Satz: *Ethik und Recht sind ein Anliegen der Betroffenen.*

#### Ethik und Recht sind Menschenwerk

Die Herkunft und Entwicklung des Rechts aus früheren Verhaltensregulierungen ist vergessen worden und wird erst seit etwa 200 Jahren nach und nach erforscht. Ethik und Recht sind zurückführbar auf die Veranlagung zur Rudelbildung der frühen Menschen. Die beiden nützlichen Fiktionen Ethik und Recht sind gewachsene geistige Leistungen. Sie sind so großartig und so unvollkommen, wie Menschen sind.

---

Die vollständige Fassung der Theorie "Ethik und Recht ohne Metaphysik" ist veröffentlicht in: Konrad Schmidt, "Erfahrungswissenschaften contra Philosophie". 2. erw. Aufl., 2002. ISBN 3-8311-0219-8

## Ethik - eine Verhaltensregulierung - selbst oder von oben bestimmt?

Beim Recht unterscheidet man in der Theorie das aufgegebenes Gottes- und Naturrecht vom positiven oder aufgeklärten Recht. In der Praxis der europäischen Staaten findet man eine Zusammenstellung beider Verhaltensregulierungen. Das positive Recht löst seit Jahrhunderten in vielen europäischen Staaten mehr und mehr das Gottesrecht und das philosophische und ideologische Naturrecht ab. Allerdings mußte das positive Recht mit möglichst überwachbarer Gewaltenteilung eingeschränkt werden. Das Gottes- und Naturrecht kennt keine **Gewaltenteilung**. Dieser Mangel ist **das entscheidende Merkmal**, das anzeigt, daß Gottes- und Naturrecht verschleiertes Ehren-, Willkür- oder Faustrecht sind. Das aufgeklärte Recht wird nicht von oben bestimmt, sondern von der Gesellschaft, bestenfalls "vom Volke", gegeben. Eine zusätzliche naturrechtliche oder gottesrechtliche Begründung und Rechtfertigung des positiven Rechts ist nicht angezeigt; sie führt in die Irre.

In der Theorie unterscheidet man bei der Ethik, ebenso wie beim Recht, die von oben aufgegebenes Verhaltensregulierung Ethik von der Ethik, welche Menschen selbst bestimmen. In der Praxis findet man beim einzelnen und in der Gesellschaft ein Zusammentreffen beider Verhaltensregulierungen, ein ständiges Ringen zwischen jung und alt, zwischen Bevormundung und Selbstbestimmung. Die positive oder aufgeklärte Ethik wird seit Jahrhunderten von vielen Europäern mehr und mehr bevorzugt. Eine zusätzliche naturrechtliche oder religiöse Begründung der positiven Ethik führt - wie beim Recht - in die Irre.

Seit der Antike wechseln sich Aufklärung und Gegenaufklärung dabei ab, Ethik und Recht zu bestimmen. Mit positivem Recht und aufgeklärter Ethik werden Nicht-Gläubige zur Selbständigkeit erzogen. Gläubige werden mit von oben aufgegebenem Recht und mit von Geistlichen, Philosophen und Ideologen bestimmter Ethik erzogen oder abgerichtet und bevormundet.

**Gläubige zu erziehen**, gelingt dem am besten, der Menschen ängstigt. Das löst Denkbehinderungen aus, die der Veranlagung zur Rudelbildung entstammen. Der ererbte "Rudelzwang" veranlaßt Menschen dazu, eigene Anliegen zurückzustellen, sich enger zusammenschließen, gleiche Feindbilder, Gesinnungen und Überzeugungen zu übernehmen, Führern zu vertrauen, blind zu gehorchen und sich für die eigene Gruppe aufzuopfern, notfalls für diese auch als Held oder Märtyrer zu sterben. Unerlässlich ist es bei dieser Erziehung, Kinder und Erwachsene zu ängstigen, etwa mit dem von Luther bekämpften Wahn einer Erbsünde, Jugendliche zur Gläubigkeit abzurichten, u. a. mit Massenveranstaltungen, oder jung und alt zu begeistern in Glaubensunterweisungen der Kirchen, Sekten, der staatlichen Schulen oder Koranschulen.

Erziehen zu einer selbstbestimmbaren **Ethik der Nicht-Gläubigen** kann gelingen, wenn mit Umsicht von klein an eingeübt wird, an eigenen und fremden Worten und Verhaltensweisen zu zweifeln. Dabei wird erklärt, welche Ereignisse und welche Vorstellungen und Phantasiebegriffe Ängste auslösen. Erst nachdem sie Ängste eingeschätzt, Abhilfe geschaffen und Worte, mit denen manipuliert werden kann, analysiert haben, können Nicht-Gläubige Verhaltensweisen erproben, mit denen sie nicht bevormundet werden. Das führt endlich zur Ethik der Streitkultur, an der es oft fehlt. Streitkultur ist die gesellschaftliche Aufgabe, die Achtung der Menschenwürde und die Gewaltenteilung einzuüben. Das sind zwei vorrangige Verfassungsgrundsätze, welche die Staatsmacht nach Artikel 1 (1) des Grundgesetzes achten muß. - Die jeweils erstrittene Gesellschaftsethik ist eine Vorstufe des Rechts.

## **Ethik und Recht ohne Metaphysik**

### **Zwei Begriffserklärungen**

Ethik und Recht sind zwei Denkbegriffe, die metaphysikfrei, also erfahrungswissenschaftlich erklärt werden können. Diese beiden Fiktionen haben ein **begrenzbare Bedeutungsfeld**, das beweisbar und widerlegbar ist und um das öffentlich gestritten wird. Wenn die Begriffe Ethik und Recht mit Metaphysik begründet, etwa auf Gott oder die Natur gestützt werden, dann können sie nur geglaubt werden; denn sie sind weder beweisbar noch widerlegbar. Sie haben dann ein **unbegrenzbare Bedeutungsfeld**, das bis ins Unwirkliche, bis ins Unerklärliche reicht. Metaphysische Fiktionen sind Begriffe, mit denen man vortrefflich manipulieren kann. Sie dienen der Gegenauflklärung.

Fiktionen sind Denk-Begriffe oder begriffliche Hauptwörter [z. B. Kunststil, Stabilität, Marktwirtschaft, Gerechtigkeit, Schönheit, Vernunft, Geist, Verstand] - im Gegensatz zu gegenständlichen Hauptwörtern [wie Besenstiel, Schirm, Ball, Faust, Gehirn].

**Die Ethik** ist ein Verfahren zur Menschenführung und zur Regelung und Befriedung des Zusammenlebens, das von jedermann und jeder Gruppe mitgestaltet und mit rechtlich nicht faßbarem oder rechtlich geduldetem Zwang durchgesetzt werden kann, das sich von Mensch zu Mensch, von Gruppe zu Gruppe, von Gesellschaft zu Gesellschaft unterscheidet und immer wieder den Erfordernissen der Gegenwart angepaßt werden muß.

### **Ethik ist erzwingbar**

mit sanftem erzieherischen Nachdruck (vom Loben bis Drohen).

Kant setzt in seinem Kategorischen Imperativ allein auf Vernunft und Einsicht.

**Das ist Erfahrung:** Ethik und Recht ohne Zwang sind wirkungslos.

**Das Recht** ist ein Verfahren, das von der Gesellschaftsethik ausgeht, das vor etwa 6.000 Jahren zur Lenkung des Staates und zur Regelung und Befriedung des menschlichen Zusammenlebens entwickelt wurde, das der Gesellschaft von der politischen Spitze des Staates verordnet wird und das mit direktem Zwang, d. h. mit Staatsgewalt, durchgesetzt werden kann, das von Staat zu Staat verschieden ist und den Erfordernissen der Gegenwart angepaßt werden muß.

## Gewaltenteilung tut not; sie fehlt allenthalben!

**Gottesstaat und Diktatur dulden keine Gewaltenteilung.  
Die Gewaltenteilung zwischen Volk und Staat nach Art. 1 (1) und 20 (2) GG  
wird verschwiegen. Sie muß veröffentlicht, und sie muß überwacht werden.**

Artikel [Art.] 1 (1) des Grundgesetzes [GG] nennt zwei vorrangige Verfassungsregeln, die **Würde des Menschen** und die **Pflicht des Staates** gegenüber der Würde des Menschen. Mit der Pflicht des Staates gegenüber der Würde des Menschen wird die **Gewaltenteilung zwischen Mensch und Staat** bestimmt. - Die Würde des Menschen mußte seit Jahrhunderten gegen den Staat erkämpft werden. Das Vorrecht des Menschen vor aller Staatsgewalt ist die Ursache für die Gewaltenteilung zwischen Mensch und Staat. - Die Würde des Menschen ist für jeden Menschen gleichrangig. Amtswürde ist überholt wie Standesbewußtsein. Sie verstößt gegen das verfassungsgemäße Gleichheitsgebot.

Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. **Der Staat handelt als Bevollmächtigter für das Volk und im Namen des Volkes.** Staat und Volk sind zwei verschiedene Machtbereiche. Art. 20 (2) GG teilt die Gewalt auf: Das Volk darf die Staatsgewalt nicht unmittelbar ausüben. - Art. 20 (1) GG bestimmt: "Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit." Zu fragen ist: **Darf das Volk (der "Souverän") bei der politischen Willensbildung der Parteien "mitwirken"?** - Sind Wahlen und Abstimmungen "frei" oder nur Rechtfertigungen für die Staatsmacht? Dürfen **unersetzbare** Politiker sich selbst bedienen und **ganz legal** so viel Macht und Geld wie nötig erlangen? - Antworten auf diese Fragen: Staatlich hochdotierte Gutberater bestimmen für die Parteien eine unwiderstehliche Wahlpropaganda und erfinden Winkelzüge des Legalitätsschwinds. Der Bevollmächtigte (der Staat) hat dann die Macht, das Volk hat das Nachsehen. Dem Volk gehört (von Arnim) **der schöne Schein der Demokratie.**

Ähnlich wie vor 1945 bestimmt inzwischen der Staat, was die Würde des Menschen ausmacht, was etwa menschenunwürdiges Verhalten ist. Das Bundesverfassungsgericht hat beispielsweise mit einem **Auslegungsdreh** (BVerfGE 21 vom 28.5.93) alle Staatsgewalt verpflichtet, die Menschen darüber zu belehren, daß die Würde des Menschen nach einer **frauenverachtenden religiösen Moral** ausgerichtet ist. Diese **staatlich bestimmte Würde** soll dann erzwungen werden.

Wenn es durch ein Menschenrecht gedeckt ist, geht jedes persönliche und politische Anliegen eines Menschen dem Willen von Staatsdienern vor und darf von Staatsorganen nicht angetastet werden, selbst wenn Worte und Taten von Politikern kritisiert werden. Denn die Staatsgewalt kann nicht bestimmen, welches die persönlichen und gesellschaftlichen Anliegen eines Menschen sind, was er fühlen und denken soll und was er äußern darf. - Der Staat ist verpflichtet, die unterschiedlichen Anliegen und Verhaltensweisen des einzelnen und der Gesellschaft zu ermöglichen und dafür zu sorgen, daß die Gesellschaft die Verschiedenheiten (entsprechend Art. 2 ff. GG) erproben und dabei friedlicher und sicherer leben kann.

Die mangelhafte Gewaltenteilung führt dazu, geldwerte Vorrechte mit Legalitätsschwindel zu verankern, Parteibuchwirtschaft zu fördern, Vorausamnestien einzuführen und Berufspolitiker auszubilden. Hier liegen Ursachen unlösbarer Skandale und Gründe der Staatsverdrossenheit. Es fehlen die gleichen Strafen und Schadenersatzregeln, die allen auferlegt werden. - Es fehlt u. a. eine Neufassung des Immunitätsrechts, des Rechts der Untersuchungsausschüsse, des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes, des Rechts der Parteienfinanzierung und Politiker-Versorgung, des Rechts der Rechnungshöfe, des Richterwahlrechts, des passiven Wahlrechts, d. h. hier fehlt eine zeitliche Gewaltenteilung.

## Die Würde des Menschen

### Das Bundesverfassungsgericht verletzt die Würde des Menschen mit einem Auslegungsdreh

Das Bundesverfassungsgericht hat mit der Entscheidung (BVerfGE 21 vom 28.5.93) die Staatsgewalt verpflichtet, Menschen darüber zu belehren, was die Würde des Menschen ist, um diese vom Staat bestimmte Menschenwürde mit Staatsgewalt zu erzwingen. In dieser Abhandlung und in meiner noch nicht entschiedenen Petition (s. u.) wird begründet, daß die Staatsmacht die Würde des Menschen antastet, wenn sie bestimmt, was menschenunwürdiges oder was menschenwürdiges Verhalten ist.

Die Entscheidung verändert und verfälscht den Begriff "die Würde des Menschen" in "die Würde des menschlichen Lebens", eine metaphysische, also unklare Aussage. Der Auslegungsdreh geht davon aus und legt nahe, es gebe *die Würde des Embryos bereits vor dem Einnisten in die Gebärmutter*. -

Eine Selbsttäuschung und Selbstüberschätzung der Verfassungsrichter kann daraus geschlossen werden, daß sie in die Entscheidung unkritisch ihre eigenen Vorstellungen einer Gesellschaftsethik einfügen, als ob sie unfehlbar richtig seien. Denn die heutige Gesellschaftsethik beachten und erörtern sie nicht. Die heutige Gesellschaftsethik zeichnet sich aus durch aufgeklärteres und durch verantwortlicheres, selbst bestimmtes Verhalten. Die jeweilige Gesellschaftsethik ist eine wichtige Grundlage - besonders des Verfassungsrechts.

Außerdem beruht die Entscheidung anscheinend auf unklaren Vorstellungen der Verfassungsrichter. Das betrifft das Bild von einem Embryo im ersten Stadium. Ein Embryo unmittelbar nach der Befruchtung ist ein winziges Schleimklümpchen, etwa ein zehntel mm groß. Der wenige Minuten oder Stunden alte Embryo hat nicht die Ausstrahlung eines Säuglings. Diese Ausstrahlung übertragen einige Menschen auf kleinste Embryonen. Es ist nicht die Aufgabe der Verfassungsrichter, Menschen aufzuklären. Sie kümmern sich wenig darum, ob sie zur Staatsverdrossenheit beitragen. Die Verfassungsrichter Mahrenholz und Sommer haben in einem Minderheitsgutachten dieses Verfahrens auf politische Folgen der Entscheidung hingewiesen.

Es gibt Menschen, die das wirkliche Aussehen eines eben befruchteten weiblichen Eies nicht zur Kenntnis nehmen, ebenfalls nicht dessen Bedeutung für die betroffene Frau bedenken und erörtern wollen, sondern die stattdessen ihr Verhalten ausrichten lassen - nach einer höheren Einsicht, die ihnen von Geistlichen und vom Staat aufgegeben, besonders von religiösen Parteien eingeredet wird. -

Die unterschiedliche persönliche Bewertung eines Embryos im ersten Stadium **erörtern die Richter nicht**. - Ob eine erwünschte Empfängnis, eine unerwünschte Schwangerschaft oder gar eine Vergewaltigung vorliegt, wird nicht geprüft. -

Es kommt noch schlimmer: Selbst ein Embryo im ersten Stadium, der vom Arzt (etwa bei der Untersuchung in der Petrischale) als krank befunden wird, dem billigen das Embryonenschutzgesetz und die BVerfGE 21 kritiklos die Würde des Menschen zu. Die Würde des Menschen ist hier in der Weise zu achten, daß der kranke Embryo in die Gebärmutter eingepflanzt wird -

**auch gegen den Willen der betroffenen Frau.**

Diese erzwungene Schwangerschaft - eine Vergewaltigung von Staats wegen - darf später nach einem öffentlichen, langwierigen und entwürdigenden Verfahren möglicherweise abgebrochen werden.

Ein solcher Schwangerschaftsabbruch wegen eines zwangsweise eingepflanzten kranken Embryos ist nach dem vorliegenden Urteil "Unrecht", wie jeder andere medizinisch notwendige Abbruch Unrecht und grundsätzlich verboten ist. Das Bundesverfassungsgericht befindet, daß hierbei die Würde des Menschen, insbesondere die Würde der Frau nicht angetastet wird.

Mit diesem staatlichen Gebärzwang wird heute eine religiöse Moral allen aufgezwungen, obgleich sie der modernen Gesellschaftsethik widerspricht. Manipuliert wird dabei mit metaphysischen Begriffsbestimmungen des Ausdrucks "die Würde des Menschen". Die geschichtliche Erfahrung und eine metaphysikfreie Auslegung des Begriffs "die Würde des Menschen" wurde von den Richtern dieser Entscheidung nicht bedacht und nicht erörtert.

Dazu kommt ein weiterer Mangel jener Entscheidung. Das Achten der Würde des Menschen wurde fast beiseitegelassen, obgleich in Satz 2 Art. 1 (1) GG das Achten der Würde des Menschen die vorrangige Verpflichtung der Staatsgewalt ist. Erst an zweiter Stelle ist im Text das Schützen aufgeführt. Selbst wenn beide Verpflichtungen für die Staatsgewalt, das Achten der Würde des Menschen und das Schützen als Begriffsmerkmale dieser Vorschrift gleichrangig wären, was mit gutem Grund bestritten wird, ist es eine einseitige und zweifelhafte Auslegung, wenn das Achten der Würde des Menschen fast ganz beiseitegelassen wird. Im Tenor der BVerfGE 21 kommt der Begriff Schützen 25mal vor, der Verfassungsauftrag Achten nur einmal, und zwar in einem als Mittelwortsatz eingeschobenen Nebensatz.

Die hier beobachtete Mißachtung der Würde des Menschen gründet sich auf eine Moral, die der vordemokratischen obrigkeitlichen Ethik vieler Kirchen und Sekten entstammt. Diese von oben aufgegebene religiöse Ethik wurde mit metaphysischen Begriffen ins Recht eingefügt. Es geht hierbei besonders um die katholische Bevölkerungspolitik mit Gebärzwang und Verhüterli-Verbot, mit einer listigen Verdammung der Liebeslust als Sünde, und es geht darum, die beglückende menschliche Sinnenfreude herabzuwürdigen - wie im Mittelalter. Das widerspricht der heutigen persönlichen Familienplanung, einem wichtigen Teil der Gesellschaftsethik, und es widerspricht dem Persönlichkeitsrecht des Grundgesetzes.

Die in der gescholtenen Entscheidung vertretene zweifelhafte Rechtsansicht, daß die Staatsmacht die Würde des Menschen bestimmen könne, ohne den Menschen mit seinen Anliegen Gewalt anzutun, ist insoweit zu verstehen, als die Einsichten der Verfassungsrichter, das Maß ihrer Unabhängigkeit von einer kritischen Staatsauffassung und von der herrschenden religiösen und philosophischen Metaphysik geschichtlich begründet sind.

Der Staat verletzt die Würde des Menschen, sobald er sie bestimmt.

Meine Petition PET 4-15-07-45130-011373 vom 20. 08. 2003 mit Schriftverkehr zwischen Petitionsausschuß und mir bis zum 07. 10. 2005 behandelt meine Beschwerde, die ich mit weiteren ausführlichen Begründungen gegen das Embryonenschutzgesetz und gegen die BVerfGE 21 vorgetragen habe. Die Petition wird seit mehr als 2 Jahren auf der langen Bank weitergeschoben. Sie soll in der neuen Legislaturperiode geprüft werden, und über sie soll entschieden werden.

Falls es der Petitionsausschuß gestattet, kann Akteneinsicht genommen werden. Ich stimme dem zu. Mein Schnellhefter kann auch durchgesehen werden. Leider macht mir das einige Umstände; denn ich bin sehbehindert und benötige Hilfe, z. B. die meiner Kinder.

## PARTEI MACHT STAAT

**Das Staatsvolk den Parteien traute:  
Der Volksstaat dümpelt in der Flaute.**

Die meisten Parteien haben zwar machtstrebige Persönlichkeiten. Aber Vorbilder gibt es darunter nur wenige. Viele Parteigrößen glänzen mit breitschultriger Mode und mit zweifelhafter Ausstrahlung, mit negativen Schlagzeilen und mit schlechten Sympathiewerten in Wahlvolk und Presse. Auffällig sind schulmeisternde Schablonendenker, Besserwisser, Meister der Schmähekultur und der geschönten Rede und die Trompeter der Ehrlichkeit und der Sparsamkeit. Zum Ausgleich verbreiten Parteigänger Machiavellis nationale oder sozialistische Ideologien mit Sprachmanipulation. Spitzenpolitiker setzen (nach von Arnim: POLITIK MACHT GELD) auf den goldenen Legalitätsschwindel.

**Die schärfste Waffe des Menschen ist die Sprache.** Wer am besten reden und damit überzeugen kann, wird Vorsitzender. Bei den politischen Revierkämpfen fehlt jedoch fast immer Streitkultur (political correctness). Denn mit Streitkultur kommt man erfahrungsgemäß nicht schnell genug nach oben. Deshalb ist es nach wie vor unerlässlich, den politischen Gegner als unfähig zu schmähen, also vor ihm Angst zu machen. Nur er ist Schuld am Untergang des Staatsschiffs.

Läßt die Jagd nach Macht und Pfründen im Revier bevorzugter Wählergruppen keine Zeit mehr dafür, Streitkultur zu pflegen? Schade: Auf der nächsten Seite ist etwas zu lesen über **die Ethik der Streitkultur** und über einen **Verfassungsstaat mit überwachbarer Gewaltenteilung**. Es lohnt sich, das Gelesene schnell wieder zu vergessen. Denn Parteistrategen und Bildungspolitiker denken nicht daran, aufgeklärte und politisch mündige Bürger zu erziehen. Gläubige Toren lassen sich geistlich und politisch besser bevormunden.

Der Individualismus hat den Absolutismus überwunden - mit Aufklärung und Bildungsideologie. Eine schillernde Blüte des Individualismus ist der Raubtierkapitalismus, eine fleischfressende Sumpflume des Liberalismus aus dem 19. Jahrhundert. Dieser Wildwuchs verbreitet sich besonders gut im Globalismus.

**Heuern und Feuern** ist der Motor der Wirtschaft. Dazu dient **die Vertragsfreiheit** und **das Legalitätsprinzip**. Die "Freisetzung von Arbeitern" erinnert an den verbrecherischen Leitspruch: "Arbeit macht frei".

Der **Arbeit-GEBER** ist nur hold, bringt ihm der **Arbeit-NEHMER** Gold.

Gegen den Individualismus half und hilft kein Sozialismus. - Kirchen und Sekten helfen auch nicht und führen Menschen lediglich ins dunkle mittelalterliche Reich des wundergläubigen Lebensgefühls zurück: "Glaube macht frei!"

**Haben Parteien keine Hochziele?** Das erste Hochziel der Parteien müßte sein, die Staatsorgane zu verpflichten, die unantastbare Würde des Menschen zu achten. Das zweite Hochziel könnte sein, die unterschiedlichen persönlichen und gesellschaftlichen Anliegen des Menschen mit Staatsgewalt zu ermöglichen. Denn diese Anliegen bestimmen, was die Würde des Menschen ist. Vor 1945 hat der Staat als Obrigkeit verfügt, was menschenwürdiges Denken und Handeln ist. - Hochziele sollten in der Volkssprache erklärt werden. Wenn sie beweisbar sind, könnte das Volk sie gutheißen.

## Parteien ohne politische Hochziele lähmen den Staat

**Neue gesellschaftliche Ziele und zeitgemäße politische Aufgaben ("Visionen"),** die Menschen begeistern, sind Streitkultur und ein Verfassungsstaat mit überwachbarer Gewaltenteilung. Die Ursachen der Skandale und der Staatsverdrossenheit können auf diese Weise nach und nach überwunden werden.

Mit der **Ethik der Streitkultur** und mit einer **überwachen Gewaltenteilung** kann friedlicher, sicherer und menschenfreundlicher gelebt werden als heute. - Die Ethik der Streitkultur ist die gesellschaftliche und politische Regel, duldsam und klug zu sein - entgegengesetzten Meinungen gegenüber. Das gilt besonders, wenn ein Schwächerer oder ein Stärkerer widerspricht. Dabei werden die Achtung der Menschenwürde und die Gewaltenteilung eingeübt. Das sind die beiden vorrangigen Verfassungsgebote aus Art. 1 (1) des Grundgesetzes.

### Bittere Erfahrungen im Staat der Parteien

Meine Mutter und die **Muttersprache** liebe ich; den Vater und das **Vaterland** schätze und bedaure ich. Die "deutsche Leitkultur" (Merz und Lammert) ist Geschichtsklitterung und ein törichter Ausdruck - außen- und innenpolitisch. "Die nationale Identität" (Thierse) ist ein Wort, das hochgebildet klingt und unverständlich bleibt.

**Bildungsideologie** ist die geistige Waffe, mit der seit 1770 die sprachlich überlegene "Kaste der Gebildeten" das ungebildete "gemeine" Volk ausgrenzt. Bis heute werden dem Volk gleiche Bildungs-Chancen versprochen, damit jeder die Sprache der Gebildeten beherrscht, jeder auf diese Weise wirtschaftlich und kulturell vorankommt und damit jeder so gut wie ein Gebildeter leben kann. Das gleicht dem Versprechen, daß jeder Tellerwäscher Millionär werden kann und daß jeder Soldat den Marschallstab im Tornister trägt. Leider bleibt jedoch ein Strauß persönlicher und gesellschaftlicher Hemmnisse unerwähnt, von denen einige unaufhebbar sind. Unterschiedliche Chancen verschärfen den Kampf um die ersten Ränge in der Gesellschaft. Bildungsideologie und "Bildungspolitik" vergrößern die Kluft zwischen den Gebildeten und dem Volk.

**Die moderne Sprachanalyse** fehlt allenthalben. Sie entlarvt alle Metaphysik, d. h. sie deckt sprachliche Kunstgriffe auf, mit denen manipuliert werden kann. Meta-physische Worte sind Phantasiebegriffe, mit denen oft angegeben, geängstigt, irritiert und bevormundet wird. Und diese listige Gegenauflklärung behindert seit der Antike die Aufklärung (Jochen Schmidt. Aufklärung und Gegenauflklärung in der europäischen Literatur, Philosophie und Politik von der Antike bis zur Gegenwart, 1989).

**Wissenschaftsreform wird verhindert,** solange Sprachanalyse fehlt und in Natur- und Geisteswissenschaften mit metaphysischen Aussagen spekuliert und gegläntzt wird, solange Autoritätsurteile und Besitzstände verteidigt werden.

**Philosophie hat ihre Schuldigkeit getan.** Sie ist in Metaphysik verstrickt und gehört mit der Theologie an eine Glaubenshochschule, nicht an die Universität.

**Ethik gehört an die juristische Fakultät** - wie das Recht. Hier kann sie unvoreingenommener erforscht und metaphysikfrei und erfahrungswissenschaftlich erklärt werden. Das kann dazu führen, daß sie - wie das Recht - so weit wie möglich selbst bestimmt, aber nicht von oben aufgegeben wird.

## Ohne Metaphysik - erfahrungswissenschaftlich arbeiten

P3.VHS.7

Auszugehen ist von der **Alltagssprache**. - Sprachanalyse trägt dazu bei, vom gefühlsmäßigen zum **sachlicheren Denken** weiterzukommen und allgemein verständlich zu sein. Damit werden **metaphysische Aussagen** weitgehend vermieden, die angeblich "ewig wahr", "unfehlbar richtig", aber nicht überprüfbar sind und mit denen vortrefflich manipuliert werden kann. **Streitkultur** sorgt dafür, daß man sich friedlicher auseinandersetzt. **Autoritätsurteile** führen in die Irre. Denn keine Aussage kann endgültig richtig sein und monokausal, d. h. mit einer einzigen Ursache begründet oder von einer einzigen Person als endgültig richtig bestimmt werden. Erfahrungswissenschaftliche Aussagen sind lediglich **vorläufig richtig und bleiben kritik- und verbesserungsbedürftig**. - Erfahrungswissenschaftliches Arbeiten beeinflusst nach und nach die persönlichen und gesellschaftlichen Verhaltensregulierungen Ethik und Recht und trägt zur **Aufklärung** bei.

**Metaphysische Ausdrücke** sind sprachliche Kunstgriffe. Beispiele sind etwa die 'Antinomien', über die Kant ausführte: In der Denkfalle dieser 'unlösbaren Widersprüche' sitzt, wer behauptet oder bestreitet, daß es Freiheit oder daß es Gott gibt. Weitere metaphysische Begriffe unter vielen anderen sind das Sein, das Eine, das Ding an sich, die Vernunft, die Legalität, die Globalisierung, der Sinn des Lebens, die Gerechtigkeit, das Sichgegebenwerden, das Geworfensein, das Nichts, das Chaos, der Weltuntergang, die Achse des Bösen. Metaphysische Begriffe haben eine unklare Bedeutung; d. h. ihr Bedeutungsfeld ist unbegrenzt. Es reicht bis ins META-PHYSISCHE oder TRANS-ZENDENTE, d. h. bis ins Überwirkliche und bis ins Unerklärliche. Mit diesen Begriffen wird das benannt, was **jenseits der Erfahrung** liegen soll und was **Angst** macht. Metaphysische Worte sind Ausdruck eines wundergläubigen Lebensgefühls und beruhen auf "höheren" Einsichten, d. h. auf Autoritätsurteilen. Metaphysische Begriffe sollen daher unfehlbar richtig, unumschränkt gültig und ewig wahr sein.

**Menschliche Urteile sind jedoch fehlbar**, und alle metaphysischen "Wahrheiten" sind **Selbsttäuschung**. Auch was viele Menschen gemeinsam glauben und für wahr halten, bleibt Selbsttäuschung. Die Meinung, daß so viele sich nicht irren und sich nicht selbst täuschen könnten, verrät die Angst, ohne einen Halt an einer Massenüberzeugung auskommen zu müssen. Wer behauptet, daß er etwas aussagen könne, was nicht dem Irrtum unterliegt, und daß es von Irrtum freie menschliche Überzeugungen und Worte gebe, der offenbart, daß er sich oder daß er andere Menschen idealisiert und überschätzt. **Selbstüberschätzung** beruht auf menschlichen Denkbehinderungen: Liebe macht "blind", ebenso Haß, panische Angst, Glaube und feste Überzeugungen.

**Ethik und Recht** können **metaphysikfrei** und erfahrungswissenschaftlich erklärt werden, und zwar als "positive" Verhaltensregulierungen. Auf diese Weise werden sie als von Menschen erprobte, geschichtlich gewachsene Ethik und als von Menschen geschaffenes Recht anerkannt. - Metaphysikfreie Begriffe werden so bestimmt, daß sie ein begrenzbares Bedeutungsfeld haben, das beweisbar und widerlegbar ist und das kritik- und verbesserungsbedürftig bleibt. Dabei wird jegliche metaphysische Begründung mit Bedacht beiseitegelassen. - Beispielsweise muß sich die Gesellschaft mit dem Strafrecht vor Verbrechen schützen. Mündige Missetäter müssen verurteilt werden, gleichgültig, ob sie "die Freiheit dazu gehabt hätten", schuldig oder nicht schuldig zu werden. Die Strafe muß möglichst wirksam sein. Aber gleichzeitig muß sie dem Täter ein möglichst geringes Übel zufügen, damit seine Menschenwürde [Art. 1 (1) GG] geachtet bleibt: Gesetzgeber und Richter entgehen unauflösbaren Widersprüchen, wenn sie metaphysikfrei und erfahrungswissenschaftlich arbeiten.

## Was ist Aufklärung?

S. 8 f

Immanuel Kant

In der Dezember-Nummer der "Berlinischen Monatsschrift" von 1784 erschien ... der berühmte Aufsatz von Immanuel Kant (1724 - 1804) mit der bekannten Definition der Aufklärung. ...

Beantwortung der Frage:  
Was ist Aufklärung?  
(S. Decemb. 1783 S. 516.)

*Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der EntschlieÙung und des Mutes liegt, sich seiner ohne Leitung eines andern zu bedienen. Sapere aude! Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen! ist also der Wahlspruch der Aufklärung.*

Faulheit und Feigheit sind die Ursachen, warum ein so großer Teil der Menschen,

. . .

dennoch gerne zeitlebens unmündig bleiben; und warum es anderen so leicht wird, sich zu deren Vormündern aufzuwerfen. Es ist so bequem, unmündig zu sein. Habe ich ein Buch, das für mich Verstand hat, einen Seelsorger, der für mich Gewissen hat, einen Arzt, der für mich die Diät beurteilt u. s. w., so brauche ich mich ja nicht selbst zu bemühen. Ich habe nicht nötig zu denken, wenn ich nur bezahlen kann; andere werden das verdrieÙliche Geschäft schon für mich übernehmen. Daß der bei weitem größte Teil der Menschen (darunter das ganze schöne Geschlecht) den Schritt zur Mündigkeit außer dem, daß er beschwerlich ist, auch für sehr gefährlich halte: dafür sorgen schon jene Vormünder, die die Oberaufsicht über sie gütigst auf sich genommen haben.

# Martin Luther

## Sendbrief vom Dolmetschen

Reclam. Universal-Bibliothek Nr. 1578

S. 159 ...Denn man muß nicht die Buchstaben in der lateinischen Sprache fragen, wie man soll Deutsch reden, wie diese Esel tun, sondern man muß die Mutter im Hause, die Kinder auf der Gassen, den gemeinen Mann auf dem Markte drum fragen und denselbigen auf das Maul sehen, wie sie reden, und darnach dolmetschen; da verstehen sie es denn und merken, daß man deutsch mit ihnen redet.

...

Reclam-Heft 9714

## Was ist Aufklärung?

S. 42 f

## Gotthold Ephraim Lessing

*Der Kritiker, Dramatiker und philosophisch-theologische Publizist Gotthold Ephraim Lessing (1729 - 81) repräsentiert den Höhepunkt der Aufklärung in Deutschland. Lessings Worte über die Wahrheit stammen aus einer theologischen Kontroverse im Jahre 1777.*

## Über die Wahrheit

... Nicht die Wahrheit, in deren Besitz irgendein Mensch ist oder zu sein vermeinet, sondern die aufrichtige Mühe, die er angewandt hat, hinter die Wahrheit zu kommen, macht den Wert des Menschen. Denn nicht durch den Besitz, sondern durch die Nachforschung der Wahrheit erweitern sich seine Kräfte, worin allein seine immer wachsende Vollkommenheit besteht. Der Besitz macht ruhig, träge, stolz -

Wenn Gott in seiner Rechten alle Wahrheit und in seiner Linken den einzigen immer regen Trieb nach Wahrheit, obschon mit dem Zusatze, mich immer und ewig zu irren, verschlossen hielte und spräche zu mir: Wähle! Ich fiele ihm mit Demut in seine Linke und sagte: Vater gib! die reine Wahrheit ist ja doch nur für dich allein!

# Das ist Literatur

und zwar erfahrungswissenschaftliche und schöngeistige

**Konrad Schmidt: Das Klima in der Erdgeschichte,  
metaphysikfrei und erfahrungswissenschaftlich erklärt. 2004**  
ISBN 3.8334-0844-2

Bewiesen wird, warum lebensfeindliche Eiszeiten und lebensfreundliche Warmzeiten entstehen und hierbei Steinkohlenwälder sogar am Nordpol und am Südpol wuchsen. Erklärt wird, warum es zu höher entwickelten Lebewesen und zum Menschen kam.

In langen Zeiträumen stand der "Kreisel" Erde **senkrecht** auf der Sonnenumlaufbahn - wie heute der Planet Jupiter. Ununterbrochen erhielten **gleichzeitig beide Pole** Sonnenlicht. Es gab also keine Polarnächte und niemals Winter. In solchen **Warmzeiten** verbreiteten sich die Lebewesen über die ganze Erde - von Pol zu Pol.

In Millionen von Jahren schwankte der Kreisel Erde mehrmals und neigte sich mit seiner Drehachse **jahrhunderttausendlang**. Heute beträgt die Schräge etwa  $23,5^\circ$ , in den **Eiszeiten** betrug sie etwa  $35^\circ$ . Die wiederkehrenden lebensfeindlichen Eiszeiten erzwangen, daß Lebewesen sich anpassen und stufenweise weiterentwickeln mußten.

Laplacens Glaube an die Stabilität des Planetensystems wird widerlegt mit mathematischen, geophysikalischen und paläobiologischen Beweisen. Laplacens Irrtümer verbreiten als Autoritätsurteile Denkbehinderungen. In Metaphysik verstrickte Gelehrte sitzen noch immer in der Denkfalle der Monokausalität.

Bitte wenden!

**Konrad Schmidt: Erfahrungswissenschaften contra Philosophie.** Ethik und Recht ohne Metaphysik. Geist und Ungeist der festen Überzeugungen, der Religionen, Philosophien und Ideologien. 2. erw. Aufl. 2002 - ISBN 3-8311-0219-8

Gegen die unterschiedlichen religiösen "Bekenntnisse" setzt die Philosophie weltliche "Erkenntnisse". Philosophische Erkenntnisse sind ein "meta"-physischer ("außer"-wirklicher, also jenseitiger) Aberglaube. Metaphysische Begriffe haben absichtlich ein unbegrenzbares Bedeutungsfeld und sind daher unabweisbar und unwiderlegbar, d. h. eine vorwissenschaftliche, scheinbar kunstvolle Geistreichelei.

Metaphysik nutzt die menschlichen Denkbehinderungen und Selbsttäuschungen. Sie verbreitet Furcht und macht abhängig von Führern und einer rechten Gesinnung. Junge körperlich Halbstarke und alte geistig Halbstarke schwören auf unfehlbar richtige Überzeugungen und sind Wörtlichnehmer, Fundamentalisten und oft Terroristen, die unbedenklich fremdes und das eigene Leben opfern.

Die Kunst des Zweifels und die Streitkultur führen zu sachlicherem Denken, das sich entwickelt, indem es sich nach Maßstäben richtet, die seit 6000 Jahren in verschiedenen Ausprägungen des Rechts gesetzt werden. Zweifel und Streitkultur führen zum Nachdenken über strittige Aussagen und Worte, zur Sprachanalyse, zur Entzauberung metaphysischer Begriffe, endlich zum erfahrungswissenschaftlichen Forschen, zu metaphysikfreier Ethik und zum kritischen Rechtspositivismus, schließlich zum Verfassungsstaat mit Gewaltenteilung und mit einer für alle gleichen Menschenwürde.

**Johanna Abendroth (Pseudonym), Liebe.** 2001 - ISBN 3-8311-0262-7

Eine gestandene Frau erlebt die entbehrte Aufmerksamkeit und entdeckt in den Armen ihres Freundes zum erstenmal die unbändige Lust zum Leben, Lieben, Reiten - bis in alle Seligkeiten.

Sie schreibt - zuerst heulend, dann freudig bewegt ihrem Freund in Liebesbriefen und Liebesgedichten, welches Glück sie überwältigt, was sie fühlt und was ihr das Vertraulichste ist. Sie schildert die unendlichen Freuden des zärtlichen Beisammenseins, des Gipfelstürmens, der erschütternd schönen Höhepunkte - und wie sie sich liebend gern anschmiegt und selbst zufaßt, um den Freund ebenso zu verwöhnen.

Weil ihr Herz voll ist, berührt und benennt sie alles - ohne Scham, und sie sagt es in feiner, nicht anstößiger Sprache. Mit Worten will sie sich ihrem Freund auch geistig-seelisch öffnen, damit beide jede Wonne und Wollust auskosten und ihr Verlangen stillen können - bis zum nächsten Liebesfest. Aus den Worten dieser Glücklichen spricht "Frauenliebe", die Katharina ihrem Martin Luther schenkte, der dies gute Wort prägte.

Konrad Schmidt  
Herausgeber/Verfasser